

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Christian Dürr, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Markus Herbrand, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/18100, 19/18132 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir erleben derzeit durch die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Covid-19) eine weltweite gesundheitliche, aber auch wirtschaftliche Krise. Dieser Krise muss auf allen Ebenen entschlossen begegnet werden. Gerade jetzt müssen sich die Unternehmen und Beschäftigten auf schnelle staatliche Unterstützung verlassen können. Durch ein umfassendes Maßnahmenbündel stellt der Bund in bisher unbekanntem Umfang Liquidität bereit, leistet kurzfristig Zuschüsse und übernimmt Garantien, damit das Wirtschaftsleben in Deutschland und Europa nach Ende der Pandemie möglichst schnell wieder vollständig aufgenommen werden kann.

Gerade in einer Krise dieses Ausmaßes zeigt sich, wie wichtig und vorausschauend es war, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber vor über einem Jahrzehnt die Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen hat. Durch diese Maßnahme der politischen Selbstbindung gelang es nach der großen Finanzkrise, den Bundeshaushalt zu konsolidieren und den Schuldenstand schnell wieder abzubauen. Nur deshalb ist es jetzt möglich, Unternehmen und Beschäftigten schnell und entschieden zu helfen.

Diese Lehre aus der letzten großen Krise dürfen wir auch in Anbetracht der gegenwärtigen Herausforderungen nicht vergessen. Wir müssen schon jetzt auch an morgen und übermorgen denken. Der schuldenfinanzierte Nachtragshaushalt von rund 156 Milliarden Euro ist in dieser Situation notwendig, aber wir müssen uns zugleich verbindlich darauf festlegen, wie wir die neuen Schulden wieder abbauen, wenn die Krise überstanden ist. Denn auch in Zukunft wird es Krisen geben, die einen handlungsfähigen Staat erfordern; dann werden sie die deutschen öffentlichen Haushalte allerdings in einer weniger günstigen demographischen Lage betreffen. Zudem kann Europa auch in Zukunft nicht auf den Stabilitätsanker Deutschland in seiner Mitte verzichten.

II. Deshalb legt der Deutsche Bundestag auf folgende Punkte im Interesse der nachfolgenden Generationen großen Wert und stellt fest:

1. Eine zusätzliche Nettokreditaufnahme ist in dieser Lage sinnvoll und gerechtfertigt, aber nur in der tatsächlich notwendigen Höhe. Zunächst sollten noch vorhandene Rücklagen aufgelöst und zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt werden. Dazu gehört vor allem die sog. Asylrücklage in Höhe von 48,2 Milliarden Euro, von denen auch nach dem Nachtragshaushalt nur 10,6 Milliarden Euro entnommen werden.
2. Schon jetzt muss ein verbindlicher und ambitionierter Tilgungsplan für die Corona-Notfallkredite von rund 100 Milliarden Euro festgelegt werden. Ein einfacher Beschluss des Deutschen Bundestages reicht dazu nicht aus; der Tilgungsplan muss als Gesetz erlassen werden und so auch in künftigen Wahlperioden Verbindlichkeit behalten.
3. Auch wenn die rund 55 Milliarden Euro der Nettoneuverschuldung, deren Aufnahme die Schuldenbremse aufgrund der dramatisch verschlechterten konjunkturellen Lage als Teil der strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP zulässt, nicht in den Tilgungsplan aufzunehmen sind, müssen sie nach der Krise in angemessener Geschwindigkeit abgebaut werden. Denn nicht nur belasten diese Schulden ungeachtet ihrer verfassungsrechtlichen Einordnung künftige Generationen; sie erhöhen auch den Maastricht-Schuldenstand auf voraussichtlich weit über 60 Prozent des BIP. Deshalb muss auch dieser Teil der Nettoneuverschuldung nach der Krise in vertretbaren Schritten entsprechend den europarechtlichen Vorgaben (insbesondere die sog. Zwanzigstel-Regel) abgebaut werden.
4. Der Tilgungsplan soll eine strenge Höchstdauer vorgeben, bis wann die zusätzliche Schuldenaufnahme abzutragen ist; nach Möglichkeit sollte eine schnellere Tilgung vorgenommen werden.
5. Dazu ist wichtig, dass künftige Haushaltsüberschüsse nach Bedienung des Tilgungsplans nicht automatisch in die sog. Asylrücklage fließen, sondern vielmehr automatisch die Tilgung der Corona-Schulden voranbringen.
6. Die Krise verlangt derzeit allen Menschen in Deutschland sehr viel ab. Deshalb muss auch der Staat abseits der Maßnahmen zur Krisenbewältigung sparen. Wir dürfen in diesen Zeiten nicht den Fehler machen, den Haushalt mit neuen dauerhaften nichtinvestiven Ausgaben zu belasten. Deshalb kündigen wir ein Ausgabenmoratorium für alle langfristig angelegten konsumtiven Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise stehen, an. Bisher geplante Projekte wie zum Beispiel die Grundrente können nicht weiterverfolgt werden.
7. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung stellt insgesamt dringend benötigte Rettungsinstrumente für die Unternehmen und Beschäftigten zur Verfügung. Unter den sinnvollen Maßnahmen befinden sich vereinzelt auch solche, die in keinem direkten Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise stehen oder die der

Exekutive einen zu weiten Ermessensspielraum ohne ausreichende Kontrolle einräumen. Der Deutsche Bundestag trägt das vorgelegte Paket heute aus staatspolitischer Verantwortung mit, wird den Einsatz der Instrumente aber genau beobachten und überprüfen. Er behält sich ausdrücklich vor, ungeeignete Maßnahmen zu modifizieren oder zu beenden.

Berlin, den 24. März 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

